



Leitfaden

zum

Aktionsplan Hennef inklusiv

Zum Inhalt:

- (1) **Informiert sein** ist die Grundlage für die Planung & Realisierung zielgerichtet wirksamer Entwicklungsschritte
- (2) Was zeichnet einen **Planungs- und Entwicklungsprozess in inklusiver Perspektive** aus?
- (3) Was ist ein **Aktionsplan** und was bedeutet **Aktionsplanung**?
- (4) Wie können wir **starten und den Prozess in Gang halten**?
- (5) **Handlungsfelder / Arbeitskreise**
- (6) **Projektstruktur und Zeitplanung**
- (7) **Planungs- und Dokumentationsvorlage** mit einem Beispiel aus Monheim
- (8) **Kontaktliste**

(1) **Informiert sein ist die Grundlage für die Planung & Realisierung zielgerichtet wirksamer Entwicklungsschritte:**

Inklusion – was ist das eigentlich?

„Inklusion“ heißt, Menschen willkommen zu heißen. Niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu: zu unserer Gesellschaft, unserer Kommune, zu jeder kleinen oder großen Gruppe und Gemeinschaft. Alle werden anerkannt und alle können etwas beitragen. Unsere Gesellschaft wird reicher durch die Vielfalt aller Menschen, die in ihr leben.

Das Wort Inklusion kommt aus dem Lateinischen und heißt so viel wie „Einschließen“ – im positiven Sinne von „Einbeziehen“: Alle Menschen gehören dazu, jeder kann mitmachen.

Inklusion bedeutet auch, nachzudenken und zu beobachten:

Wo und warum werden Menschen noch ausgeschlossen? Wie können wir das ändern?“

(„Inklusion vor Ort“, Seite 18)

Inklusion ist das Strukturprinzip der Menschenrechte und somit Menschen-Verpflichtung

Das **Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN)** (Dezember 2006) **zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen** ist seit März 2009 auch in Deutschland bindendes Recht.

Das VN-Übereinkommen schafft nicht neues Recht, sondern bekräftigt die generellen Menschenrechte insbesondere für Menschen mit Behinderung und im weiten Sinne für alle Menschen, die aufgrund ihrer Individualität ausgegrenzt, unbeachtet und diskriminiert werden. Das VN-Übereinkommen verpflichtet somit alle Menschen und alle staatlichen Einrichtungen zur Beachtung und aktiven Umsetzung von Grundrechten.

Alle Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allgemein gültig und unteilbar:

Artikel 3 (3) **Grundgesetz:**

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 3 der VN-Konvention - Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die **volle und wirksame Teilhabe** an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Inklusion will die **Teilhabe** von Einzelnen an einer Gemeinschaft **ermöglichen** sowie die Barrieren für eine solche Teilhabe erkennen und aktiv beseitigen.

Teilhaben bedeutet

- **dabei sein können**
- **wohl fühlen und anerkannt sein**
- **eigenverantwortlich handeln können... und nicht fürsorglich belagert bzw. ausgegrenzt bleiben**
- **mitwirken... mitarbeiten und mitentscheiden**
- **kooperieren... Freunde finden**
- **profitieren**

(2) Was zeichnet einen Planungs- und Entwicklungsprozess in inklusiver Perspektive aus?

Der Planungs- und Entwicklungsprozess wird verbindlich und veränderungswirksam, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die **stete Orientierung an Werten von Beginn** an, d.h. unser Planen und Handeln ist von Beginn an inklusiven Werten orientiert,
- ein **gemeinsame Verständigung und Sprache**, eine Klärung des Begriffs und der Herausforderung Inklusion,
- **am Vorhandenen, an den Potenzialen** und guten Beispiele als Basis der Veränderung **anknüpfen**,
- **mit kleinen Vorhaben beginnen**, die unmittelbar kleine Alltagssegmente sichtbar verändern,
- die Möglichkeit, **konkret und vielfältig handeln** zu können,
- die **Selbstverpflichtungen** aller Beteiligten: Entscheidungen treffen, Verpflichtungen eingehen und verbindlich handeln,
- die **Leichtigkeit und den Spaß im Miteinander** erhalten,
- **Stopp-Zeiten** der Bilanz, Selbstvergewisserung und Neuausrichtung installieren,
- **das Erreichte feiern**, sichern, transferieren...
- und **in allen Phasen Öffentlichkeit** herstellen, immer wieder **zum Mitmachen einladen** und neue Bündnisse der Veränderung schaffen...

(3) Was ist ein Aktionsplan?

Der Aktionsplan ist ein „**strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm**“ zur Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken im kommunalen Gemeinwesen. Inklusionsplanung ist **ein vieljähriger**

Arbeitsprozess, der **in fünf Etappen** zu gestalten ist:

- Vorbereitung
- Entwicklung
- Umsetzung
- Monitoring
- Evaluierung und Fortentwicklung des Plans

Der Aktionsplan ist **keine Hochglanzbroschüre**, die nach ihrer Verabschiedung nur noch der Präsentation dient, sondern er ist die **fortlaufende Dokumentation gemeinschaftlich reflektierter, geplanter und umsetzungswirksamer Veränderungen**.

(4) **Wie können wir starten und den Prozess in Gang halten?**

„Im Folgenden werden 12 Schritte beschrieben, die helfen, einen Veränderungsprozess zu organisieren. Dabei gilt: Jeder Veränderungsprozess ist variabel – die Punkte müssen nicht nacheinander „abgearbeitet“ werden. Die folgenden Schritte können helfen, nichts Wichtiges zu vergessen, Fallen zu vermeiden und inklusive Werte „zum Leben zu erwecken“.

Die Schritte:

1. **Orientieren:** Was ist unsere Leitidee?
2. **Kommunizieren:** Wie finden wir eine gemeinsame Sprache?
3. **Organisieren:** Wie werden wir handlungsfähig?
4. **Sich einlassen:** Was wollen wir überhaupt?
5. **Bestand aufnehmen:** Wie sieht es zurzeit bei uns aus?
6. **Ziele beschreiben:** Was wollen wir erreichen?
7. **Zwischenbilanz ziehen:** Sind wir auf Kurs?
8. **Ideen finden:** Wie können Lösungen aussehen?
9. **Pläne schmieden:** Wie gehen wir vor?
10. **Umsetzen:** Ärmel hochkrempeln... und los!
11. **Nachbereiten:** Was haben wir geschafft?
12. **Weiterdenken:** Das Ende vom Alten ... ist der Beginn des Neuen!“

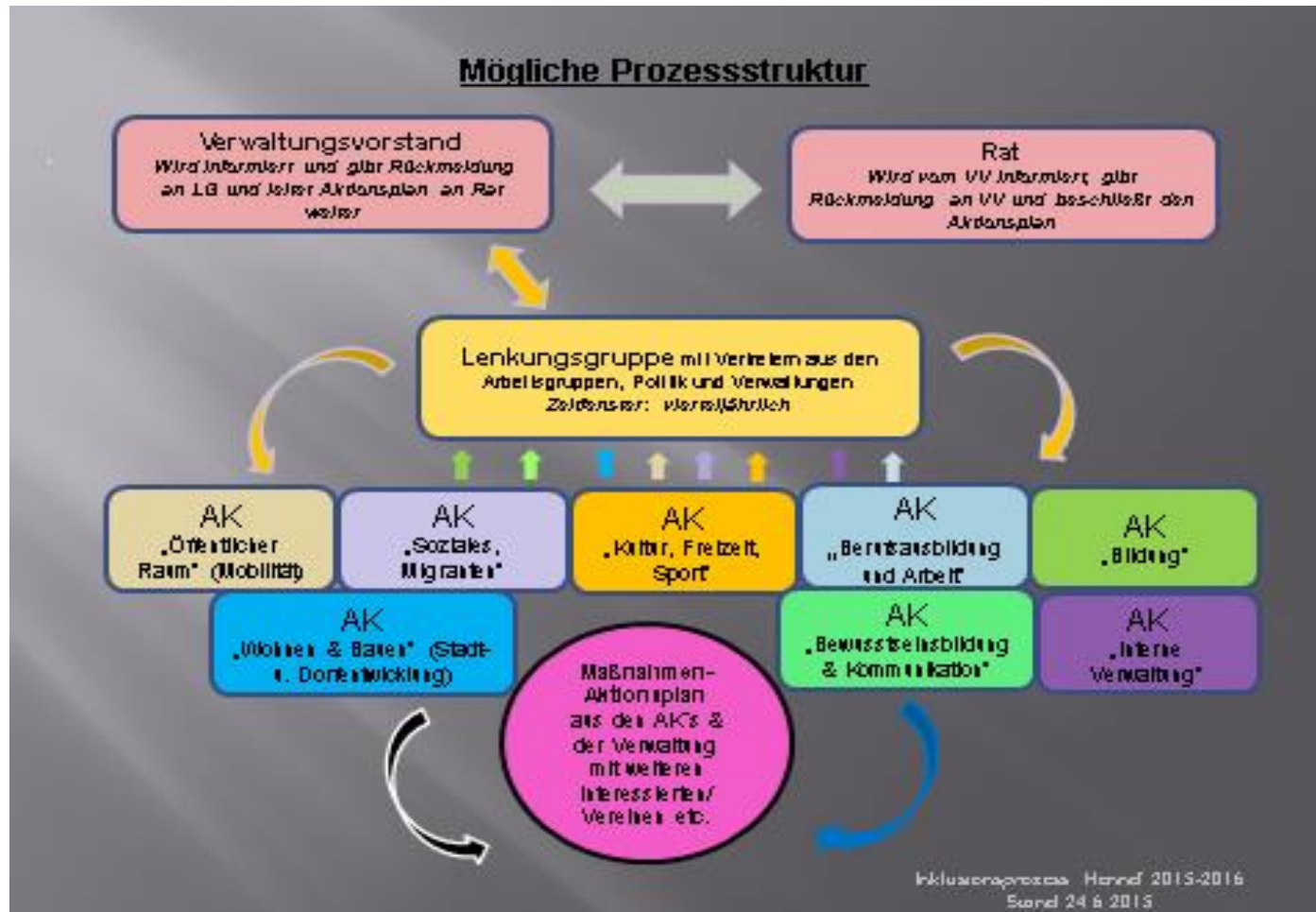
(Inklusion vor Ort, Seite 130)

5) Handlungsfelder / Arbeitskreise

Handlungsfelder des Inklusionsprozesses Arbeitskreise

- ▶ Öffentlicher Raum – Mobilität
- ▶ Soziales
- ▶ Migration
- ▶ Kultur – Freizeit – Sport
- ▶ Berufliche Ausbildung und Arbeit
- ▶ Bildung – Schule und Jugendhilfe
- ▶ Bildung für alle
- ▶ Wohnen – Bauen – Stadt- und Dorfentwicklung
- ▶ Bewusstseinsbildung und Kommunikation
- ▶ Verwaltung

6) Projektstruktur und Zeitplanung



7) Planungs- und Dokumentationsvorlage:

Aktionsplanung im Handlungsfeld:

--

So organisieren wir das Vorhaben:

- **aktiv beteiligt** sind:
- **KümmerIn ist:**
- weitere **Rollen und Aufgaben** sind beschrieben und zugeordnet:
- **informiert und eingeladen** zur Mitwirkung sind:

In der gemeinsamen Arbeit zum Aktionsplan sind uns folgende Werte, Regeln, Vereinbarungen besonders wichtig:

Bezug zur VN-BRK: An folgenden Normen / Werten orientieren wir die Analyse und Entwicklungsplanung in unserem Handlungsfeld:

Bestandsanalyse: Das ist bereits im Alltag in der Stadt erkennbar und wirksam vorhanden, darauf können wir aufbauen:

Ziele- und Maßnahmenplan zum Handlungsfeld:

Nr.	Ziele	Maßnahmen Das ist zu tun:	Zeitraum der Umsetzung kurzfristig mittelfristig langfristig	Kosten gering mittel hoch	aktiv – verantwortlich ... Umsetzung durch:
1					
2					
3					
4					
5					

8) Kontaktliste der Beteiligten: *bitte einfügen*

Ein Beispiel aus Monheim:

Arbeitsgruppe Kultur, Freizeit und Sport

Bezug zur UN-BRK

Art. 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von [allen] Menschen (...), gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass [alle] Menschen (...)

- a. Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
- b. Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
- c. Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusediensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

Bestandsanalyse - Vorhandenes - abgeschlossene bzw. laufende Projekte/Maßnahmen

1. Erfassung / Umbau von Bushaltestellen:

Grundsätzlich werden alle neuen Bushaltestellen barrierefrei bzw. barrierearm ausgebaut.

Es hat eine händische Erfassung aller Monheimer Bushaltestellen in Zusammenarbeit mit den BSM stattgefunden. Die Ergebnisse wurden aber noch nicht ausgewertet. Diese Erfassung wird durch die groß angelegte, digitale Ersterfassung des gesamten Straßenaufkommens der Stadt Monheim am Rhein neu vorgenommen. Zug um Zug sollen alle Haltestellen modernisiert werden, die keine oder nur eine unzureichende Barrierefreiheit aufweisen.

2. Teilweiseöffnung der Sporthallen während der Sommer- und Herbstferien,

seitens der Stadt wird jeweils eine Turnhalle in Monheim und in Baumberg für Feriensport zur Verfügung gestellt (außer den bereits für Wettkampfsport ohnehin geöffneten Sporthallen (SH OHG, LMR, Sandberg und L.-Diem-SH)).

3. Abgabe von Restkarten für Veranstaltungen an Behinderte/Sozialschwache

Seit 2012 besteht das „Kulturplatz-Angebot“ von Marke Monheim

4. Beteiligung der Vereine bei Veranstaltungen

Mit Unterstützung seitens des Stadtfest-Teams und des sehr großen Engagements des Vereins "WiM" ist es gelungen, auf dem Hauptort des Stadtfestes, dem Rathausvorplatz, ein gastronomisches Angebote für alle Menschen zu schaffen. WiM hat bereits angekündigt, 2015 wieder dabei zu sein, trotz sehr großem, auch finanziellem Aufwand. Darüber hinaus konnte ein weiterer neuer, marokkanischer Verein akquiriert werden, der sich auf der Heinestraße (Höhe Post) platziert hat. Beide Vereine wirken seitdem auch im Rahmen anderer Veranstaltungen (360 Grad) in der Stadtmitte, mit.

5. Sportplatz Waldbeerenberg inkl. einer Sporthalle und dem Einbezug weiterer Gruppen

Ziele

- Nutzung von Freizeit-Infrastrukturen für alle
- Einbezug aller in kulturelle Einrichtungen/Angebote
- Unterstützung aller durch Orientierungshilfen zur Nutzung von Kultur, Freizeit und Sport.
- Integration "neuer" Bürger und Stadtteile in bestehende Strukturen in Monheim.

Planung und Vorhaben				
Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zeitraum der Umsetzung -kurzfristig -mittelfristig -langfristig	Kosten -gering -mittel -hoch	Umsetzung durch
1.	Tag der Nationen	mittelfristig	mittel	WIM, EuropaUnion, BAB, Verwaltung
2.	Interkulturelle Gruppen im Karneval	mittelfristig	gering	Verwaltung, Karnevalsvereine etc.
3.	Kämpfe inklusiv	mittelfristig	hoch	Stadt Düsseldorf, Verwaltung, Biologische Station, Bürgervereine

Ideensammlung

Lfd. Nr.	Ideen	Zeitraum der Umsetzung -kurzfristig -mittelfristig -langfristig	Kosten -gering -mittel -hoch	Umsetzung durch
1.	Öffnung Karneval für die Lebenshilfe	mittelfristig	gering	Lebenshilfe, Karnevalsvereine etc.
2.	Sportveranstaltung für alle	mittelfristig	hoch	Stadtsportverband, Vereine
3.	Gütesiegel „Inklusionsgeeignet“	mittelfristig	mittel	Arbeitsgruppe „Kultur, Freizeit und Sport“
4.	Vereine in Seniorenheimen	mittelfristig	gering	Vereine
5.	Elternmediatoren	mittelfristig	mittel	Schule, Verwaltung, Verweis auf die Arbeitsgruppe „Bildung“ Planung Punkt 2